

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

Präsident/in: Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell
Mitglieder: Leuthold Stefan, Frauenfeld
Salvisberg Martin, Amriswil
Sandra Reinhart, Amriswil

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis 2022 fällt um 4,2 Mio. CHF besser aus als budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt ca. 90,9 Mio. CHF. Im Vorjahr belief sich der Aufwandsüberschuss auf ca. 101,2 Mio. CHF.

Die, für das Kompetenzzentrum «Digitale Verwaltung», budgetierten 2 Mio. wurden nicht ausgeschöpft. Nur ca. 1. Mio. wurden im Jahr 2022 eingesetzt.

In der Gesamtrechnung sind kantonale Unterstützungsmassnahmen in der Höhe von ca. 1 Mio. CHF für Härtefälle (Härtefallprogramm) enthalten. Diese Unterstützungen waren nicht budgetiert.

Ausser dem Veterinäramt und dem Betrieb Arenenberg weisen alle Ämter eine Unterschreitung des Budgets aus.

Die Nettoinvestitionen sind gut 2.5 Mio. Franken geringer als budgetiert. Sie liegen knapp 4.3 Mio. Franken unter dem Niveau der Vorjahresrechnung. Grund dafür ist, dass überall der Investitionsaufwand geringer ausfiel als budgetiert.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht und sich detailliert mit den jeweiligen Aufgaben und Herausforderungen auseinandergesetzt:

- Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg
- Amt für Informatik
- Amt für Energie
- Staatsarchive
- Veterinäramt

Die Kommission hat von allen Ämtern einen guten Eindruck gewonnen.

Eine Herausforderung stellt in allen Ämtern, nach wie vor, der Fachkräftemangel dar. Themen, die in allen Subkommissionen mit den Ämtern diskutiert wurden, waren:

- Die Regelung der Stellvertretungen
- Übertrag von Feriensalden ins Jahr 2023
- Lohnentscheid 2023

Amt für Informatik

Grundsätzlich sehr gut unterwegs. Eine Herausforderung besteht bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und im Bereich der Cyber-Sicherheit. Das AFI hat einen Projektleitfaden erarbeitet. Dieser sollte möglichst flächendeckend, in der kantonalen Verwaltung bei der Durchführung von ICT-Projekten, eingesetzt werden.

Staatsarchiv

Das Staatsarchiv hilft den Ämtern bei der Umstellung von Aktenführung auf Papier hin zu elektronischer Aktenführung. Das Ziel ist die Vermeidung von Informationsverlusten. Die Nachvollziehbarkeit soll sichergestellt sein. Innerhalb der nächsten 8 Jahre sollten alle Ämter umgestellt haben. Der Start des Archivdienstes ist sehr positiv verlaufen.

Amt für Energie

Die Ansprüche und Aufgaben der Abteilung Energie haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Anfänglich war das Amt primär für die Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zuständig. Heute sind die Herausforderungen breiter und betreffen zusätzlich die Mobilität, die Stromerzeugung und die Versorgungssicherheit. Diese gestiegene Bedeutung wird durch die Bildung eines eigenen Amtes, nach innen wie auch nach aussen, manifestiert.

Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die Zusammenlegung der Führung war ein wichtiger und richtiger Schritt in die Weiterentwicklung des gesamten Arenenbergs. Diese Zusammenführung bringt eine Kulturentwicklung mit sich.

Die Gründe, die zur Aberkennung des Bio-Zertifikates führten, sind im nicht-landwirtschaftlichen Bereich zu finden. Die Fehleranalyse hat aufgezeigt wo die Probleme sind, Massnahmen sind eingeleitet, damit die Zertifizierung wiedererlangt werden kann.

Veterinäramt

Das Vollzugsjahr 2022 war vom erfolgreichen Abschluss der Amtsreorganisation gekennzeichnet. Im Fokus standen dabei das Inkrafttreten und die vollzugseitige Implementierung der neuen kantonalen Veterinärgesetzgebung sowie die Übernahme der bis anhin vom Landwirtschaftsamt durchgeführten veterinärrechtlichen Primärproduktionskontrollen. Der Vollzug selbst war thematisch schwergewichtig durch die Ukraine Krise sowie die Bekämpfung der Vogelgrippe und der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) geprägt.

Die Kommission hat von allen besuchten Ämtern einen sehr guten Eindruck gewonnen. Der Austausch war sehr informativ und transparent. Vielen Dank

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3015 Generalsekretariat

Ausgelöst, durch das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, musste der Kanton im Jahr 2022 für das Jahr 2021 Defizitdeckungen im Umfang von Fr. 1'636'765 leisten. Wegen falsch eingeschätzter Abgrenzungen hat ein Transportunternehmen die voraussichtliche Defizitdeckung für den Kanton Thurgau um Fr. 800'000 zu hoch angemeldet. Die übrigen Transportunternehmen haben ihre Defizitdeckung um bis zu 15 Prozent zu hoch eingeschätzt.

Im Bereich Energie ist die Nachfrage nach Fördermitteln starken Schwankungen ausgesetzt, die nicht immer vorhergesehen werden können. Aktuell hat die Energiemangel-lage dazu geführt, dass vermehrt Gesuche für Wärmenetzprojekte, Anschlüsse an Wärmenetze, Wärmepumpen und Gebäudesanierungen eingereicht wurden. Der Energiefonds wurde explizit eingerichtet, damit solche Schwankungen aufgefangen werden können.

Die Abwicklung der Fördergesuche ist von der Kundeneingabe über die Bearbeitung im Amt für Energie vollständig digitalisiert. Die Übergabe an die Finanzverwaltung erfolgt leider noch nicht digital, da noch keine Anbindung an die Buchhaltungssoftware Abacus möglich ist.

Bei Beratungen wird ein Jahr nach der Unterstützung mit dem Kunden nochmals Kontakt aufgenommen. Dabei wird ein Feedback zum Stand der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen abgeholt und geklärt, ob es weiteren Beratungsbedarf gibt. Über das Förderprogrammtool lässt sich auswerten, ob im Anschluss an die Energieberatung ein Fördergesuch gestellt wurde oder nicht. Die Energieberatungsstellen konnten den starken Anstieg bei der Anzahl Beratungen gut bewältigen. Dazu hat beigetragen, dass bei Kapazitätsengpässen zusätzliche externe Berater zur Verfügung standen und sich die Energieberatungsstellen gegenseitig personell unterstützt haben. Dieses Vorgehen ist in der kantonalen Leistungsvereinbarung geregelt und hat sich in der Praxis bewährt. Aus diesem Grund sind zusätzliche Stellenprozente bei der Energieberatung zurzeit nicht erforderlich.

3110 Staatsarchiv

Die Benutzung der Archiveinheit ist stark gestiegen.

Der Anstieg könnte mit der wachsenden Anspruchsmentalität der Kundschaft erklärt werden. Während die Kunden früher ins Staatsarchiv kamen und die Akten selbst studierten, sehen sie heute in der Datenbank, was alles vorhanden ist und können aufgrund der guten Datenbankeinträge schriftlich gezielte Fragen stellen, so dass die Abklärungen dann tendenziell durch den Benutzungsdienst erfolgen. Diese Tendenz hat positive und negative Aspekte. Das Staatsarchiv versucht, die Entwicklung in die grösseren Zusammenhänge der zunehmenden Informatisierung einzuordnen und seine Verhaltensweisen anzupassen. Je besser ein Staatsarchiv erschlossen ist, desto eher wird die Benutzung in der einen oder anderen Form wachsen. Das Thurgauer Staatsarchiv ist unterdessen recht gut erschlossen, also darf es sich als öffentliches Archiv bezeichnen.

Dem Archivdienst ist ein Fonds zugeordnet, der in guten Zeiten geäuftnet werden kann, um ihn in schlechten Zeiten zu schröpfen. Der Archivdienst muss sich vollständig selbst

finanzieren. Er agiert im freien Markt und muss seine Aufträge immer von neuem akquirieren. Dafür benötigt er ein finanzielles Polster. Es besteht aber nicht die Absicht, den Fonds in unermessliche Höhen zu häufen. Der auf die Seite gelegte Betrag muss immer in einem vernünftigen Verhältnis zur Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivdienstes – derzeit 3.4 Vollzeitäquivalente – stehen.

3210 Amt für Informatik

Im Jahr 2022 hatte das AFI im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine deutlich höhere Fluktuation zu verzeichnen, dies hat sich keineswegs gebessert. Die Rekrutierung ist schwierig. Ausser für Stellen im kaufmännischen Bereich, gibt es fast ausschliesslich Bewerbungen von jungen Personen, die frisch von einer Ausbildung kommen und noch wenig Berufserfahrung vorweisen. Ganz schwierig gestaltet sich die Suche nach technischen Spezialisten sowie im Bereich Sicherheit. Dort ist der Markt völlig ausgetrocknet. Grundsätzlich können die anstehenden Herausforderungen aber trotzdem gemeistert werden, denn wo zwingend notwendig hat das AFI die Möglichkeit, durch Beizug von Dritten die wichtigsten Vakanzen temporär zu kompensieren.

Die auf das Budget 2022 bestellte Ware konnte bis auf wenige Ausnahmen der Rechnung 2022 belastet werden.

Das AFI hat in Ergänzung zum bestehenden IT-Security Dispositiv ein umfassendes Cyber Security & Privacy Assessment durch ein spezialisiertes Unternehmen geplant. Die Vorbereitungsarbeiten wurden Anfang 2023 abgeschlossen, der Auftrag wurde erteilt und das Assessment ist bis Ende Juni abgeschlossen. Allerdings werden die Auswertung, Massnahmen und deren Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen und bis Ende 2023 noch nicht abgeschlossen sein.

3310 Amt für Geoinformation

Der Kataster-Auftrag (Projekt) «Datenabgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)» konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr durch den Bund anerkannt werden.

Die gemäss Werkvertrag vorgegebene Abgabefrist wurde von keinem der Nachführungsgeometer eingehalten. Eine neue Frist wurde nicht vereinbart, weil die Termine im Werkvertrag festgelegt waren. Es hätten Mahnungen ausgesprochen werden können, welche aufgrund der Begleitumstände von COVID-19 aber nicht ausgesprochen wurden. Mittlerweile konnten alle Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Zum 31.12.2022 sind für die laufende Programmperiode Fr. 1'213'683.54 an Bundesgeldern für NRP-Projekte abgerufen worden, welche noch nicht beansprucht wurden. Dieser Betrag wird neu in einem Anzahlungskonto als erhaltene Anzahlungen Dritter (Konto Nummer 2003.3542.000) ausgewiesen.

Die mit den Härtefallbeiträgen verbundenen Bundesvorgaben müssen durch den Kanton bis Ende 2024 (für Beiträge aus dem Programm 1) bzw. bis Ende 2025 (für Beiträge aus dem Programm 2) überwacht werden. Zudem ist bei Unternehmen mit Jahresumsatz über 5 Millionen Franken die Gewinnverwendung zu prüfen. Bei allen Unternehmen ist die Missbrauchsbekämpfung sicherzustellen. Diese Aufgabe wird vom AWA in Zusammenarbeit mit E&Y wahrgenommen. Daher wird das Mandat von E&Y ebenfalls weiterbestehen.

Der Anteil der über 50jährigen stellensuchenden Personen (jeweils prozentueller Anteil an der Gesamtzahl der stellensuchenden Personen im Kanton TG) entwickelte sich wie folgt:

2018: 30.3 %

2019: 31.2 %

2020: 30.3 %

2021: 36.1 %

2022: 33.2 %

Bei der Verteilung gemäss Berufen waren viele verschiedene Berufsgruppen betroffen. Die Berufsgruppen Hilfskräfte (ohne Bau und Gastro) sowie die Berufsgruppe Büro-Berufe/Verwaltung waren überdurchschnittlich betroffen.

3610-3910 Landwirtschaftsamt

Gesamthaft schliesst die Rechnung Fr. 22'417 unter dem Budget ab. Wegen Fachkräftemangels mussten teilweise die Dienste von privaten Ingenieurbüros in Anspruch genommen werden. Die Investitionsrechnung schliesst deutlich tiefer ab als budgetiert. Hauptgrund ist der budgetierte Kantonsbeitrag an die kurz vor dem Abschluss stehende Güterzusammenlegung (GZ) Schurten. Dieser konnte nicht mehr verwendet werden, weil der vom Regierungsrat genehmigte Gesamtbetrag erreicht wurde. Zudem kam es zu Verzögerungen bei Projekten der Periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) und Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE).

Folgende PWI Projekte sind am Laufen:

Wigoltingen, Amlikon-Bissegg, Altnau, Bichelsee-Balterswil, Güttingen, Wuppenau und Pfyn.

Neue Projekte kommen, aufgrund einer vom Grossen Rat beschlossenen Massnahme aus dem Sparprogramm HG 2020 keine mehr dazu.

3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die Gründe der Abweichung der Indikatoren sind:

1.1 Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen: gegenüber 2021 war eine Steigerung der Teilnehmenden festzustellen. Bis Ende Februar 2022 galten nach wie vor Corona-Massnahmen. Die Hauptsaison für Kurse der Gruppe Beratung ist November bis März. Die Kurse finden in Seminarräumen statt. Aus diesem Grunde wurden etwas weniger Kurse angeboten, andererseits mussten von Januar bis März fünf Kurse wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden (Kurse, die alle zwei Jahre stattfinden und in den Vorjahren jeweils gut besucht waren). Gut besucht waren im Sommerhalbjahr die Kurse, die im Freien stattfinden.

1.2 Für das Jahr 2022 war eine Steigerung prognostiziert. Dies auch mit der Absicht, ein 30%-Pensum für die Beratung zur Verfügung zu haben. Diese Steigerung konnte nicht realisiert werden und der Stand 2021 wurde in etwa beibehalten. Es fehlen die notwendigen Personalressourcen, um eine Steigerung zu realisieren.

1.3 Anzahl Leistungsvereinbarungen: in diesem Produkt wurde eine Umstellung vorgenommen und die Leistungsvereinbarungen wurden anders erhoben. So sind diese neu der jeweiligen Fachgruppe zugewiesen.

2.2 Infolge Corona im 1. Quartal gab es deutlich weniger Beratungen direkt auf den Betrieben.

2.3 Gegen Ende der Berichtsperiode hat der Arenenberg begonnen, das Bioobstfax in das reguläre Obstfax zu integrieren, um effizienter zu werden.

2.4 Importanträge, die nicht zu einer Bearbeitung führten, wurden in der Statistik nicht mehr erfasst.

2.5 Es kamen weniger Proben via Bodenproben.ch als effektiv budgetiert wurden.

3.1 Hotellerie: aufgrund des Fachkräftemangels musste der Bankettverkauf während drei Sommermonaten gestoppt werden. Trotzdem konnte gegenüber 2021 eine deutliche Steigerung erreicht werden.

3930-3940 Veterinäramt

Aufgrund der fortgeschrittenen Reorganisation des Veterinärsamts bzw. der dort angesiedelten, für die Bearbeitung der Tierschutzmeldungen zuständigen Abteilung Tierschutz, war es 2022 erstmals möglich, die eingegangenen Meldungen nicht nur zeitgerecht zu prüfen und die erforderlichen Kontrollen zu veranlassen, sondern auch die festgestellten Verstösse konsequent administrativ zu ahnden bzw. die damit verbundenen Verwaltungsverfahren voranzutreiben und abzuschliessen. Dies spiegelt sich dementsprechend auch in der höheren Anzahl ausgesprochenen Administrativsanktionen wieder, wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit der sanktionierten Tierhalterinnen und Tierhalter um Heim- und nicht um Nutztierhalterinnen und -halter handelt.

Tierhaltungen mit mehr als drei Grossvieheinheiten (GVE) unterstehen einer gesetzlichen Kontrollpflicht und sind innert vier Jahren mindestens einer Grundkontrolle zu unterziehen, wobei mindestens 20 % davon unangemeldet zu erfolgen haben. Bei Betrieben mit weniger als drei GVE muss das Veterinäramt die Kontrollhäufigkeit festlegen. Die Grundkontrollen umfassen die Teilbereiche Tierschutz (baulich und qualitativ), Tierarzneimittel, Tierverkehr, Milchhygiene, Tiergesundheit und Hygiene in der tierischen Primärproduktion. Im Kanton Thurgau fallen rund 2'000 Betriebe unter diese Kontrollpflicht, womit jährlich ca. 500 Betriebe im Rahmen einer Grundkontrolle auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin zu überprüfen sind.

Bis Ende 2021 wurden die periodischen Grundkontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe durch das Landwirtschaftsamt und die (privaten) Kontrollorganisationen durchgeführt; 2022 erstmals durch die Abteilung Primärproduktion des Veterinäramts. Durch diese werden auch die sog. zusätzlichen Kontrollen durchgeführt, von denen zusammen mit den Grundkontrollen 40 % unangemeldet zu erfolgen haben.

Mit Übernahme der Kontrolltätigkeit wurde der Kontroll-Mechanismus den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst, so dass seit 2022 die Betriebe nicht mehr alle zwei Jahre einer Teilkontrolle unterzogen werden, sondern alle vier Jahre nur noch einer Kontrolle, bei welcher dann aber alle Teilbereiche kontrolliert werden. In der Vergangenheit wurden – und das ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem ersten Kontrolljahr – die gesetzlichen Kontrollen weder in der gesetzlich geforderten Qualität noch Quantität durchgeführt. So wurden offensichtlich seit Langem bestehende Mängel teilweise weder erhoben noch dokumentiert oder gar nie beanstandet. Durch das Veterinäramt wird nun aber konsequent die Behebung aller festgestellten Mängel angeordnet. Diese Gegebenheiten haben bei Teilen der Landwirtschaft zu einer gewissen Unzufriedenheit geführt. Aufgrund der Rückmeldungen des VTL, hat das Veterinäramt zur Optimierung des Kontrollablaufes einen Massnahmenkatalog erarbeitet und implementiert.

Die Indikatoren werden definiert durch externe Stellen (EKAS und SE-CO) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Bund/Kantone.

Verschiedenes:

Werden die Indikatoren für die Zielerreichung ehrgeizig genug gesteckt? Wer definiert diese?

Die Indikatoren sind ein Abbild des regierungsrätlichen Leistungsauftrages an das jeweilige Amt. Sie werden im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem Departementschef und den Amtsleitern regelmässig besprochen und wenn nötig angepasst. Letztmals wurden sie im Rahmen des Budgets 2023 überprüft. Bei verschiedenen Produkten können die Indikatoren relativ "hart" oder "restriktiv", formuliert werden, bei anderen müssen sie eher "offen" oder "weich" definiert werden.

Bei allen Ämtern des DIV ist das Verfahren ähnlich. Für Aussenstehende mögen manche Indikatoren auf den ersten Blick zu wenig hart formuliert erscheinen. Wichtig beim Ganzen ist aber, dass die Indikatoren von den Verantwortlichen in der Verwaltung immer wieder reflektiert und diskutiert werden.

Wie ist der Stand der in Ihrem Departement aufgrund des Falls Hefenhofen beschlossenen Massnahmen heute?

Mit RRB Nr. 1050 vom 18. Dezember 2018 wurden die Staatskanzlei und die Departemente beauftragt, die hierfür sondierten Empfehlungen des Abschlussberichts der Untersuchungskommission zur Analyse des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung im Fall des Tierhalters U.K. innert entsprechend definiertem Zeitrahmen zu prüfen und über ihre Abklärungen im Rahmen des Projektcontrollings regelmässig Bericht zu erstatten. Mit RRB Nr. 595 vom 20. Oktober 2020 hat der Regierungsrat den Stand betreffend der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungskommission zur Kenntnis genommen und den zentralen Controllingauftrag gemäss RRB Nr. 1050 vom 18. Dezember 2018 beendet, wobei bestimmt wurde, dass die noch laufenden Umsetzungen dem regulären Projektcontrolling der Departemente und der Staatskanzlei unterliegen. Per 20. Oktober 2020 waren von den dem DIV zur Umsetzung zugewiesenen Punkte deren zwei noch nicht abgeschlossen. Diese wurden seither wie folgt erledigt:

10.2.3 "Verbesserung der Kommunikation mit den Kontrollorganisationen"

Seit 1. Januar 2022 werden die veterinärrechtlichen Grundkontrollen der Landwirtschaftsbetriebe ausschliesslich durch das Veterinäramt selbst bzw. der dortigen Abteilung Primärproduktion durchgeführt. Damit hat sich dieser Punkt erledigt.

10.6. "Organisationsanalyse"

Die Reorganisation des kantonalen Veterinärdienstes und damit verbunden die Reorganisation des dafür verantwortlichen Veterinäramts wurden per Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Der beiliegende Abschlussbericht zur Umsetzung vom Konzept "PEGASUS" vom 1. Mai 2023 gibt dazu umfassend Auskunft.

Bitte beurteilen Sie die damals beschlossenen Massnahmen auf Zweckmässigkeit und Vollständigkeit.

Die im Nachgang aufgrund der Empfehlungen der Untersuchungskommission in die Wege geleiteten Massnahmen haben sich bewährt. Dies sowohl, was deren Zweckmässigkeit als auch deren Vollständigkeit angeht. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die konsequent umgesetzte Reorganisation des gesamten Veterinärdienstes sowie die Schaffung des gänzlich neuen Gesetzes über das Veterinärwesen (VetG; RB 819.1) sowie der dazugehörigen Verordnung über das Veterinärwesen (VetV; RB 819.11). Damit

wurden nicht nur die Grundlagen für einen modernen, transparenten, effizienten und verhältnismässigen Vollzug geschaffen, sondern insbesondere auch die Voraussetzung dafür, dass sich die verschiedenen (privaten wie behördlichen) Akteure bei Bedarf unkompliziert und effektiv austauschen können.

Frage zum FIKO-Bericht

Die Fiko hat mehrere Feststellungen gemacht, welche die Beschaffung betreffen – die submissionsrechtlichen Vorgaben sind nicht ausreichend erfüllt. Sind einheitliche Beschaffungsrichtlinien evt. sogar über alle Departemente mit klaren Kriterien angedacht, um solche Vorgaben in Zukunft besser erfüllen zu können?

Betreffend den IT Beschaffungen hat das Amt für Informatik (AFI) alle notwendigen Sofortmassnahmen eingeleitet. Es wurden in strukturierter Form die relevanten Kriterien zusammengestellt, welche einerseits sämtliche beschaffungsrechtlichen Aspekte zusammenfassen, andererseits auch die Vorgaben der Finanzkompetenzregelung berücksichtigen. In allen beschaffungsrechtlich relevanten Fällen wird auch die Fachstelle Öffentliches Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung für eine Stellungnahme mit einbezogen. Die Fachstelle hat auf ihrer Website zahlreiche Informationen publiziert und bietet regelmässig Informationsveranstaltungen an.

Die betroffenen Personen im AFI und auch das gesamte Kader (inklusive Ressortleitungen) wurden geschult und sind mit in der Pflicht. Da das AFI gemäss § 3 der Informatikverordnung (ITV; RB 172.31) die Verantwortung für die zentrale Beschaffung von Hard- und Software trägt, greifen diese Sofortmassnahmen bereits sehr gut.

Das FHG wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in revidierter Form in Kraft treten. Die Revision der FHV befindet sich in Erarbeitung. Das IKS soll auf der Basis des revidierten Rechts überarbeitet werden. Daher soll die Einführung des revidierten IKS schrittweise 2025 und 2026 erfolgen (gemäss RRB 135 vom 7. März 2023).

Bischofszell, 1. Juni 2022

Die Subkommissionspräsidentin
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell